



Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb Volleyball in der Artur-Schirmmacher-Sporthalle (ASH) – Stand: 25.11.2021

- Nutzung als Center Court (komplette Dreifachhalle) -

Ausrichter: TV Gladbeck 1912 e.V. – Abt. Volleyball



Grundsätzliches

Unser Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb Volleyball orientiert sich an den Handlungsempfehlungen im „Hygienekonzept des DVV für den Spielbetrieb Saison 2021/2022“ (Stand 26.08.2021), der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVo) des Landes NRW (Stand 24.11.2021), den Beschlüssen des WVV-Präsidiums vom 24.11.21 sowie den Vorgaben bzw. Entscheidungen der zuständigen kommunalen Behörden und Sportstättenbetreiber. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

Da auch der Sport eine Vorbildfunktion hat, vermittelt der DVV folgende Botschaft an die Öffentlichkeit (Auszug aus den Handlungsempfehlungen des DVV):

Wir sind und bleiben solidarisch, **wir** halten uns strikt an die Vorgaben. **Wir** verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. **Wir** gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.



Inhalt

1. Beschreibung ASH
2. Hygienebeauftragte/r
3. Schutz- und Hygienemaßnahmen
4. Hygienezonen und Zugangsregelungen
 - 4.1. Hygienezonen
 - 4.1.1. Aktivzone (blau)
 - 4.1.2. Wettkampfzone (grün)
 - 4.1.3. Passivzone (orange / gelb)
 - 4.1.4. Zuschauerzone (grau)
 - 4.1.5. Zonierung ASH – Sportebene (Erdgeschoss)
 - 4.1.6. Zonierung ASH – Zuschauererebene (Obergeschoss)
 - 4.2. Regelung der Personenströme
 - 4.2.1. Mannschaftsströme
 - 4.2.2. Zuschauerströme
 - 4.3. Zuschauerkapazität
5. Anweisungen und Hinweise



1. Beschreibung ASH

Die Artur-Schirmmacher Sporthalle (ASH) ist eine Schul-und Sporthalle mit einer Gesamtfläche von ca. 3105 m². Die zum Zwecke des Sports nutzbare Grundfläche (Hallenboden) beträgt ca. 1250 m². Wird die dreiteilige Tribüne komplett ausgezogen, reduziert sich die nutzbare Grundfläche um ca. 270 m². Im oberen Bereich der Tribüne schließt ein über die ganze Hallenlänge abgesetzter Tribünengang mit ca. 75 m² an. Oberhalb dieses Tribünenganges befindet sich ein Gang auf Eingangsebene, der auf der gesamten Hallenlänge ca. 173 m² umfasst.

Bei den Regionalliga-Heimspielen des TV Gladbeck wird ein dreiseitiges Bandensystem verwendet, welches die für den Wettkampf nutzbare Sportfläche auf ca. 576 m² begrenzt.

Die dreiteilig ausfahrbare Tribünenanlage bietet im Normalfall in jeweils 7 Sitzreihen Platz für Zuschauer. Auf dem Tribünengang und dem Gang auf Eingangsebene besteht zusätzlicher Raum für Zuschauer (Stehplätze). Die im Normalfall genehmigte Gesamtkapazität (Tribüne und Gänge) liegt bei 500 Zuschauern.



1. Beschreibung ASH

Die ASH verfügt auf der Sportebene über sechs Umkleidekabinen mit einer Größe von jeweils ca. 44 m² inkl. Nass-und Toilettenbereich.

Für die Zuschauer stehen im Gang auf der obersten Eingangsebene zwei Toilettenanlagen mit je 24 m² zur Verfügung.

Die ASH verfügt über eine großdimensionierte Lüftungsanlage, die sowohl vollautomatisch als auch im Handbetrieb gefahren werden kann. Ein maximaler Luftaustausch ist gewährleistet. Der Frischluftanteil wurde im Vergleich zum Normalbetrieb deutlich erhöht.



2. Hygienebeauftragte/r

Der Verein benennt eine/n Hygienebeauftragte/n. Er/Sie ist Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des eigenen Vereins sowie gegenüber öffentlichen Stellen, anderen Vereinen, dem Westdeutschen Volleyball-Verband (WVV) und dem Deutschen Volleyball-Verband (DVV).

Der/Die Hygienebeauftragte kann zu seiner/ihrer Unterstützung mehrere Hygiene-Assistenten benennen. Der/Die Hygienebeauftragte arbeitet eng mit seinen/ihren Hygiene-Assistenten zusammen und trägt Sorge für die Einhaltung der Hygienerichtlinien gemäß Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb in der ASH. Er/Sie oder seine/ihre Hygiene-Assistenten ist/sind für hygienische Belange interner und externer Anspruchsgruppen erreichbar.

Der/Die Hygienebeauftragte oder seine/ihre Hygiene-Assistenten führen rechtzeitig umfassende Einweisungen und Aufklärungen des vereinseigenen und an Organisation und Ablauf des Wettkampfbetriebs beteiligten Personen durch. Dabei wird insbesondere auf die allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen hingewiesen.



3. Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Treppengeländer) sowie Sitzflächen werden vor Beginn des Wettkampfes und vor Einlass der Sportmannschaften und Zuschauer mit einem geeigneten Mittel gereinigt.

Stark frequentierte Kontaktflächen werden auch während der Veranstaltung mit einem geeignetem Mittel gereinigt.

Im Eingangsbereich der Sporthalle sowie an den Tribünenzugängen werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt.

Lange Warteschlangen im bzw. vor dem Eingangsbereich sollen möglichst vermieden werden. Bilden sich Warteschlangen, wird auf den nötigen Abstand von 1,5 m hingewiesen. Beim Einlass der Zuschauer/innen in die Halle wird darauf geachtet, dass die Zuschauer/innen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und dieser bis zum Erreichen des Sitz- oder Stehplatzes nicht abgenommen wird. Hat der/die Zuschauer/in Platz genommen, kann er/sie den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, solange er/sie an seinem/ihren Platz bleibt.



3. Schutz- und Hygienemaßnahmen (Fortsetzung)

Zugang zur Sporthalle erhalten nach Vorlage entsprechender Nachweise ausschließlich vollständig geimpfte oder genesene Personen (2G).

Die entsprechenden Nachweise werden beim Zutritt von den verantwortlichen Personen des TV Gladbeck kontrolliert. Das zur Kontrolle eingesetzte Personal des TV Gladbeck behält sich vor, stichprobenhaft Abgleiche der Nachweise mit dem jeweiligen Personalausweis vorzunehmen.



3. Schutz- und Hygienemaßnahmen (Fortsetzung)

Einlass in die Sporthalle wird einer Person nur dann gewährt, wenn sie ihren Namen, ihre Anschrift, ihre E-Mailadresse und ihre Telefonnummer angibt oder diese Daten dem TV Gladbeck 1912 bereits bekannt sind.

So wird für den vom TV Gladbeck 1912 e.V. durchgeführten Sportwettkampf sichergestellt, dass im Falle eines Nachweises einer Corona-Infektion Kontaktdaten der über die Einlasskontrolle erfassten Zuschauer schnellstmöglich an die zuständigen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden durchgestellt werden können.

Die Datenerfassung und Speicherung erfolgt für einen Mindestzeitraum von vier Wochen nach Beendigung der Veranstaltung und unter Beachtung der aktuell gültigen DSGVO.



4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.1. Hygienezonen

Die ASH wird für die Heimspiele des TV Gladbeck 1912 gemäß Handlungsempfehlung des Westdeutschen und Deutschen Volleyballverbandes (WVV, DVV) in drei Hygienezonen und eine Zuschauerzone eingeteilt. Hierdurch soll ein möglichst gleichmäßiger Ablauf an allen Standorten erzielt werden.

Folgende Zonen sind zu unterscheiden:

- Aktivzone(blau)
- Wettkampfzone(grün)
- Passivzone(orange / gelb)
- Zuschauerzone(grau)

Die unterschiedlichen Zonen dürfen nur von den Personen betreten werden, die dem jeder Zone eindeutig zugeschriebenen Personenkreis entstammen.



4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.1.1 Aktivzone (blau)

Hier dürfen sich nur aktiv Beteiligte aufhalten. Aktiv Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Wettkampfbetrieb des Spieltages beteiligt sind:

- Spielerinnen der Mannschaften
- Offizielle der Mannschaft: Trainer/innen, Co-Trainer/innen, Physiotherapeut/in, Arzt/Ärztin
- Schiedsrichter/in, Anschreiber/in (ggf. Assistent/in), Bediener/in der Hallenanzeige
- Schiedsrichter-Beobachter/in
- Heimspielkoordinator/in und Hygienebeauftragte/r

Die Aktivzone ist durch den Sportlereingang auf der Parkplatzebene der ASH zu erreichen. Hierüber gelangen die aktiv Beteiligten zeitlich versetzt zum Kabinenbereich und zur Sportebene.



4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.1.1 Aktivzone (blau)

Zutritt erlangt jede/r aktiv Beteiligte nur durch Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition (2G-Regelung).

Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 15 Jahren sind Geimpften gleichgestellt.



4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.1.2 Wettkampfzone (grün)

Die Wettkampfzone umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Bereich für das Anschreiben.

Zutritt wird für alle aktiv Beteiligten und für passiv Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (z.B. Hallensprecher, DJ, Aufbauhelfer) gewährt.

Der Zugang für passiv Beteiligte ist nur über die Passivzone (orange / gelb) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz erlaubt.



4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.1.3 Passivzone (orange / gelb)

Hier dürfen sich nur passiv Beteiligte aufhalten. Passiv Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Wettkampfbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind:

- Hallensprecher
- Hygienebeauftragte/r, Hygieneassistent/in
- Heimspielkoordinator/in
- Pressemitarbeiter
- Courtpersonal, z.B. Helfer (z.B. Auf- und Abbau) und Ordner

Die Passivzone bildet einen größtmöglichen Abstand zwischen der Wettkampfzone und der Zuschauerzone. Die Breite der Passivzone beträgt mindestens 1,50 m. Zutritt zur Passivzone ist nur für passiv Beteiligte erlaubt.

Für aktiv Beteiligte ist der Zutritt zur Passivzone nicht gestattet.



4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.1.3 Passivzone (orange / gelb)

Zutritt erlangt jede/r passiv Beteiligte nur durch Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition (2G-Regelung).

Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 15 Jahren sind Geimpften gleichgestellt.



4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.1.4 Zuschauerzone (grau)

In dieser Zone können sich alle Zuschauer aufhalten. Der Zutritt ist nur über die beiden Eingänge auf der obersten Ebene der ASH und nach Einlasskontrolle (2G-Regelung) zulässig. Für den TV Gladbeck besteht hierbei gemäß aktueller CoronaSchVO Kontrollpflicht. Der Eingang für Zuschauer der Gastmannschaft ist ggf. vom Eingang der Zuschauer der Heimmannschaft separiert.

Die Zuschauer werden rechtzeitig über die in der Zuschauerzone geltenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensweisen (Abstand, Händedesinfektion, Mund-Nasen-Schutz, Husten-und Nieshygiene, Zonierung, Wege nach dem Spiel etc.) informiert.

In der Zuschauerzone befinden sich auch die Zugänge zu den Tribünen und den sanitären Anlagen, die nur von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden dürfen.

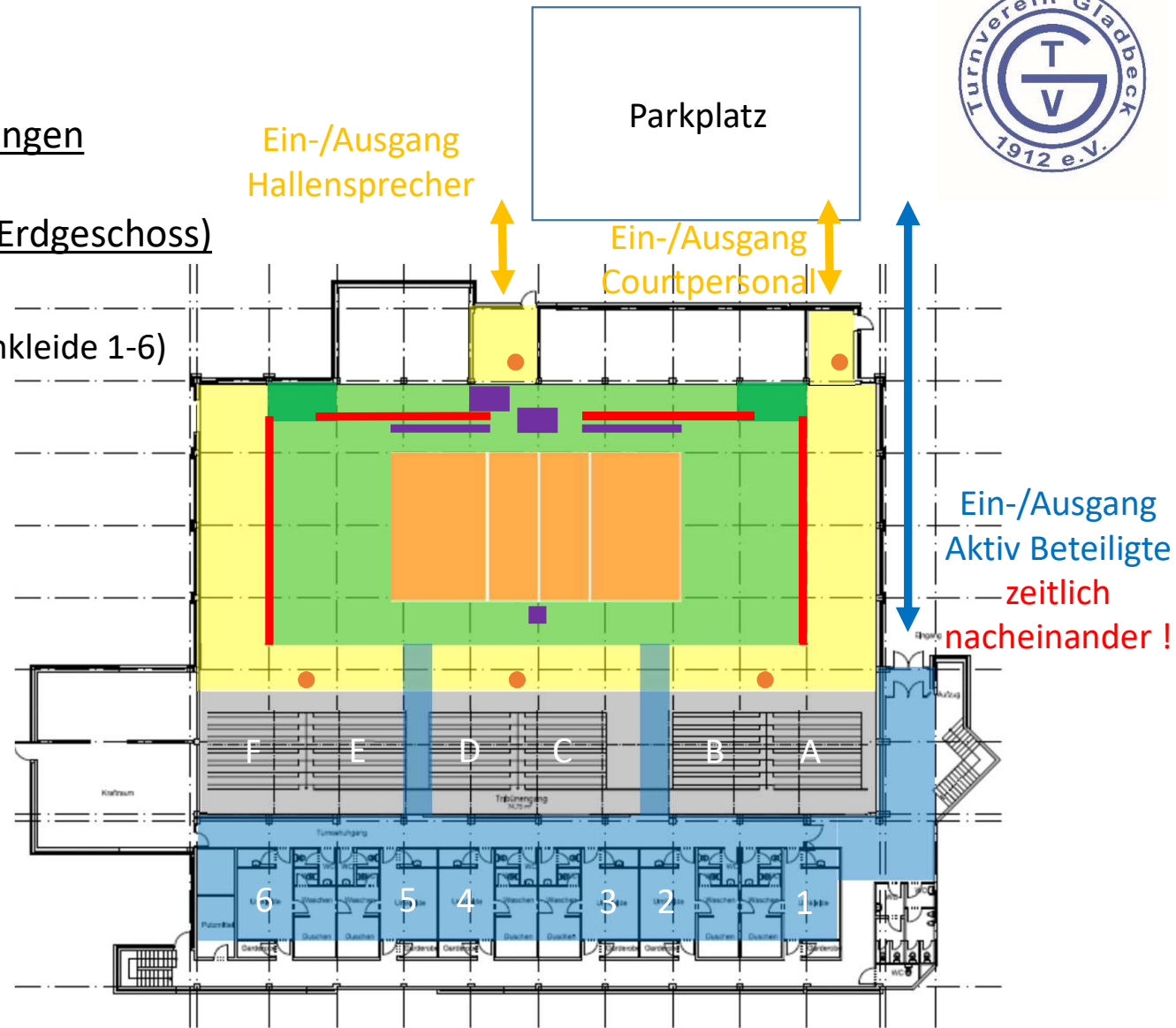
Der TV Gladbeck behält sich vor, die Einhaltung dieser Maßnahmen durch Ordnerpersonal zu kontrollieren.

Center-Court-Betrieb

4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.1.5 Zonierung ASH – Sportebene (Erdgeschoss)

- Zone/Laufwege für aktive Beteiligte (Umkleide 1-6)
- Zone/Laufwege für passiv Beteiligte
- Wettkampfzone
- Zone für Wechselspieler
- Zuschauertribüne (Block A-F)
- Bandensystem
- Mannschaftsbänke / Anschreiber / Hallensprecher / Schiedsrichter
- Ggf. Ordner

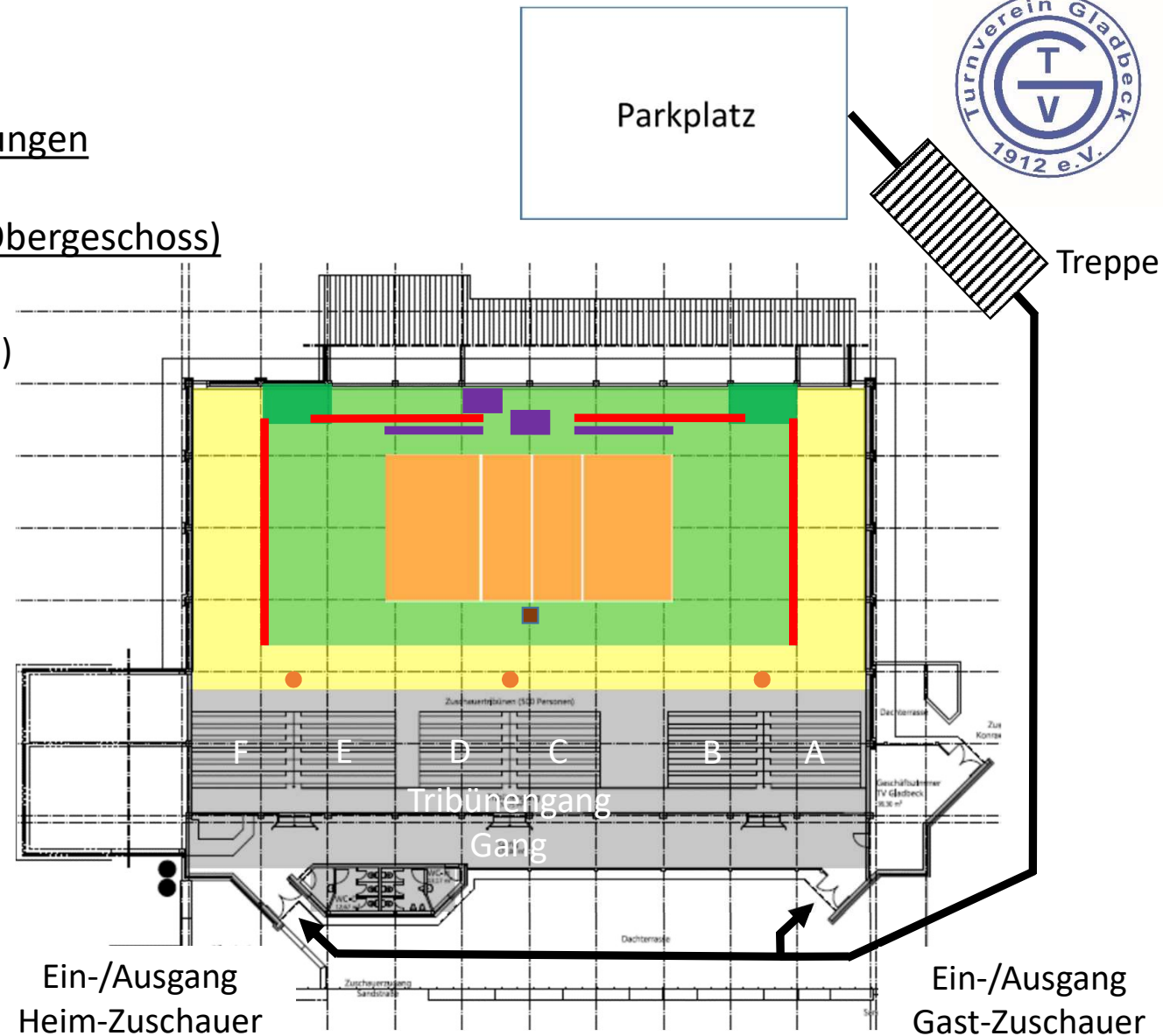


Center-Court-Betrieb

4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.1.6 Zonierung ASH – Zuschauer (Obergeschoss)

- Zone für aktive Beteiligte (Umkleide 1-6)
- Zone für passiv Beteiligte
- Wettkampfzone
- Zone für Wechselspieler
- Zuschauertribüne (Block A-F)
- Bandensystem
- Mannschaftsbänke / Anschreiber /
Hallensprecher / Schiedsrichter
- Ggf. Ordner





4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.2. Regelung der Personenströme

4.2.1. Mannschaftsströme

Der Zutritt der am Wettkampf beteiligten Teams ist zeitlich zu entzerren. Die Gastmannschaft betritt die ASH über den Sportlereingang auf Parkplatzebene erst nach Freigabe durch den Ausrichter TV Gladbeck 1912 e.V.

Nach Zutritt begibt sich die Gastmannschaft direkt und unmittelbar in ihre zugewiesene(n) Umkleidekabine(n) in der blauen Zone für aktiv Beteiligte. Für jede Mannschaft stehen zwei Kabinen inklusive Dusche und Toilette zur Verfügung.



4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.2. Regelung der Personenströme

4.2.1. Mannschaftsströme (Fortsetzung)

Nach erneuter Freigabe durch den Ausrichter TV Gladbeck 1912 e.V. verlässt die Mannschaft die Kabine(n) und begibt sich mit aufgesetztem Mund-Nasen-Schutz (da die gelbe Zone passiert werden muss) direkt in die Wettkampfzone (grüne Zone) auf ihre zugewiesenen Plätze. Dort kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist auch zu tragen, wenn die Wettkampfzone (grüne Zone) wieder verlassen wird (z.B. zum Aufsuchen der Toilette). Der Zutritt zur Zuschauerzone (graue Zone) ist für aktiv Beteiligte nicht gestattet.

Mannschaftsbesprechungen sind auf maximal 15 Minuten begrenzt und nur in der Wettkampfzone (grüne Zone) zugelassen.

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen/Verabschiedungen per Handschlag, Umarmung, Abklatschen etc. wird verzichtet. Der Handschlag nach Auslosung und Spielende entfällt.



4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.2. Regelung der Personenströme

4.2.2. Zuschauerströme

Mittels Hinweisschildern wird der/die Zuschauer/in auf allgemeine Hygieneregeln wie z.B. Händedesinfektion, Husten-und Nieshygiene, Abstand und die gültigen Vorgaben der Corona Schutzverordnung des Landes NRW hingewiesen.

Der/die Zuschauer/in betritt die ASH mit aufgezogenem Mund-Nasen-Schutz. Für den TV Gladbeck besteht sodann gemäß aktueller CoronaSchVO Kontrollpflicht nach 2G-Regelung. Nach §4 Absatz (2) Satz 4 der aktuellen CoronaSchVO dürfen Sportveranstaltungen als Zuschauer/in nur noch von immunisierten Personen besucht werden. Immunisiert im Sinne der CoronaSchVO sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren. Ausgenommen sind auch Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen Testnachweis nach § 2 Absatz (8) Satz 2 verfügen.



4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.2. Regelung der Personenströme

4.2.2. Zuschauerströme

Nach der Einlasskontrolle im Eingangsbereich sucht der/die Zuschauer/in mit aufgezo­genem Mund-Nasen-Schutz unverzüglich seinen Sitzplatzbereich in der Halle auf. Hinweisschilder leiten zu den einzelnen Tribünenblöcken. So wird verhindert, dass sich eine zu große Anzahl an Personen in Teilbereichen der Sporthalle ansammelt. Der TV Gladbeck behält sich vor, die Bildung größerer Ansammlungen durch Ordnerpersonal zu unterbinden. Beim Verlassen des Platzes ist bis zur Rückkehr zum Platz der MNS zu tragen.

Die Hallenöffnung wird für die Zuschauer auf eine Stunde vor Spielbeginn reduziert.



4. Hygienezonen und Zugangsregelungen

4.3. Zuschauerkapazität

Tribünenbereiche werden in Blöcke A-F eingeteilt (siehe 4.1.5 und 4.1.6).

In den Tribünenblöcken A-F werden nur die Sitzreihen 1,3,5 und 7 besetzt. Eine farblich markierte Sitzgelegenheit (blauer Punkt) ist für bis zu 3 Personen zugelassen. Zwischen den Sitzgelegenheiten soll bewusst noch Platz gelassen werden. Abgesperrte Bereiche sind zu beachten.

In vertikaler Verlängerung der Tribünenblöcke sind auf dem Gang (Eingangsebene) einzelne farblich markierte Stehplätze für ebenfalls bis zu 3 Personen zugelassen.

Danach ergibt sich für den gesamten Tribünenbereich eine Kapazität von 276 Personen, für den gesamten Gangbereich eine Kapazität von 30 Personen. Für Zuschauer des Wettkampfes ergibt sich somit eine Gesamtkapazität von 306 Personen.



5. Anweisungen und weitere Hinweise

Den Anweisungen des spieltagbetreuenden Personals des TV Gladbeck 1912 ist Folge zu leisten.

Ein Verkauf von Speisen findet nicht statt. Getränke sind am Platz zu verzehren.